

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.576.899

Ihr Zeichen: 6520/J-NR/2026

Wien, 4. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2026 unter der Nr. **6520/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Intransparente Gesamtkosten und methodische Fragen zur Zusammensetzung des Klimarats“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- In der Beantwortung zu Frage 4 werden Kosten von 41.295,00 € für die Statistik Austria genannt. Welche Gesamtkosten fielen darüber hinaus für die externe Vergabe des „Sekretariats“ an die ARGE Klimarat an?
- Welche Kosten wurden konkret für das „erfahrene Moderationsteam“ budgetiert bzw. bereits ausgezahlt?
- Welche Kosten entstanden für die wissenschaftliche Begleitung durch Georg Kaser, Birgit Bednar-Friedl und das multidisziplinäre Begleitgremium?
- Wie viele Personen wurden insgesamt von der Statistik Austria kontaktiert, um die 100 finalen Teilnehmer zu finden?
- Wurde bei der Auswahl neben Alter, Geschlecht und Einkommen auch die politische Einstellung oder die Einstellung zum Klimawandel abgefragt, um eine weltanschauliche Einseitigkeit zu verhindern?

- Wie wurde sichergestellt, dass Personen ohne Internetzugang oder mit geringem Interesse an politischen Prozessen gleichermaßen im „Mini-Österreich“ vertreten sind?
- Es gab auch Aufwandsentschädigungen von 100 € pro Wochenende. Auf welcher rechtlichen Basis erfolgte die Auszahlung dieser Entschädigung?
 - a. Ist diese Entschädigung steuerfrei oder als Einkommen zu versteuern?
 - b. Gab es Teilnehmer, die über die 100 € hinausgehenden Verdienstentgang (beispielsweise für Selbstständige) geltend gemacht haben, und wurde dieser ersetzt?
- In der Beantwortung zu Frage 21 wird festgehalten, dass der Klimarat keine politischen Entscheidungen trifft, sondern „Vorschläge für die Politik“ erarbeitet. Welche dieser Vorschläge wurden bisher konkret in Gesetzesentwürfe Ihres Ressorts übernommen?
 - a. Falls bisher keine Vorschläge übernommen wurden, wurden in Gremien bereits final über Empfehlungen entschieden?
 - i. Wenn ja, über welche?
- Werden die Protokolle der Sitzungen und die Unterlagen, die den Bürgern als Informationsbasis dienten, vollständig für die Öffentlichkeit einsehbar veröffentlicht?
 - a. Wenn nein, warum bleibt die Informationsgrundlage der Bürgerräte unter Verschluss?
- Es wird erwähnt, dass es ein „beratendes Stakeholder-Gremium“ gibt. Welche Organisationen oder Sozialpartner sind in diesem Gremium namentlich vertreten?
- Erhalten die Mitglieder dieses Gremiums ebenfalls Honorare oder Aufwandsentschädigungen aus dem Budget des Ressorts?

Es darf festgehalten werden, dass der „Klimarat“ ein im Jahr 2022 abgeschlossenes Projekt der letzten Legislaturperiode (XVII. GP) darstellt. Die gestellten Fragen wurden im Wesentlichen bereits in den Beantwortungen zahlreicher parlamentarischer Anfragen durch das damals zuständige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) behandelt. Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) liegen keine wesentlichen über diese Beantwortungen hinausgehenden Informationen vor. Darüber hinaus ist die Website des Klimarats in archivierter Form weiterhin zugänglich, sie enthält die gesamte Dokumentation und alle relevanten Informationen zur Governance-Struktur.

Zu den Fragen bezüglich Gesamtkosten und Auswahlverfahren darf beispielhaft insbesondere auf die Beantwortungen der nachfolgenden parlamentarischen Anfragen durch das damalige BMK verwiesen werden:

- Nr. 9321/J vom 19. Jänner 2022
- Nr. 9682/J vom 8. Februar 2022
- Nr. 9828/J vom 21. Februar 2022
- Nr. 9988/J vom 28. Februar 2022
- Nr. 10058/J vom 1. März 2022

Auch der in diesen Beantwortungen erwähnte detaillierte Methodenbericht der Statistik Austria ist nach wie vor verfügbar. Ein Fact Sheet zum Budget und den abgerechneten Gesamtkosten ist darüber hinaus in der FAQ-Sektion der Klimarats-Website verfügbar. Zur Frage der Umsetzung der Empfehlungen darf unter anderem auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15882/J vom 10. August 2023 verwiesen werden.

Ergänzend kann zu Frage 7 angemerkt werden, dass die Auszahlung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,-- Euro pro Teilnahmewochenende als pauschaler Kostenersatz für den mit der Teilnahme am Klimarat verbundenen zeitlichen und persönlichen Aufwand erfolgte. Ziel dieser Aufwandsentschädigung war es, finanzielle Teilnahmehürden möglichst gering zu halten und eine möglichst breite, sozial ausgewogene Beteiligung der nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Die Auszahlung erfolgte auf Grundlage der für den Klimarat vorgesehenen organisatorischen und budgetären Mittel. Es handelte sich um eine pauschale Aufwandsentschädigung und nicht um ein Entgelt für eine Arbeitsleistung. Ein Ersatz eines über die pauschale Aufwandsentschädigung hinausgehenden Verdienstentgangs war nicht vorgesehen.

Zur Frage 12:

- Da der Klimarat laut der Beantwortung „keine Alternative zur Volksbefragung“ ist, beabsichtigen Sie, die im Klimarat erarbeiteten Maßnahmen einer tatsächlichen bundesweiten Volksbefragung zu unterziehen, um eine echte demokratische Legitimation durch die gesamte Bevölkerung sicherzustellen?

Nein.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

